

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

30.04.1965

Geschäftszahl

0126/65

Rechtssatz

Der Provisionsanspruch eines Subagenten entsteht ebenso wie der Provisionsanspruch des Hauptagenten, wenn die Vermittlungsleistung erbracht ist und dem Geschäftsherrn angezeigt wurde (Hinweis E 12.1.1962, 155/60 und E 27.9.1963, 996/61).

*

E 30.4.1965, 126/65 #

Beachte

y5589;